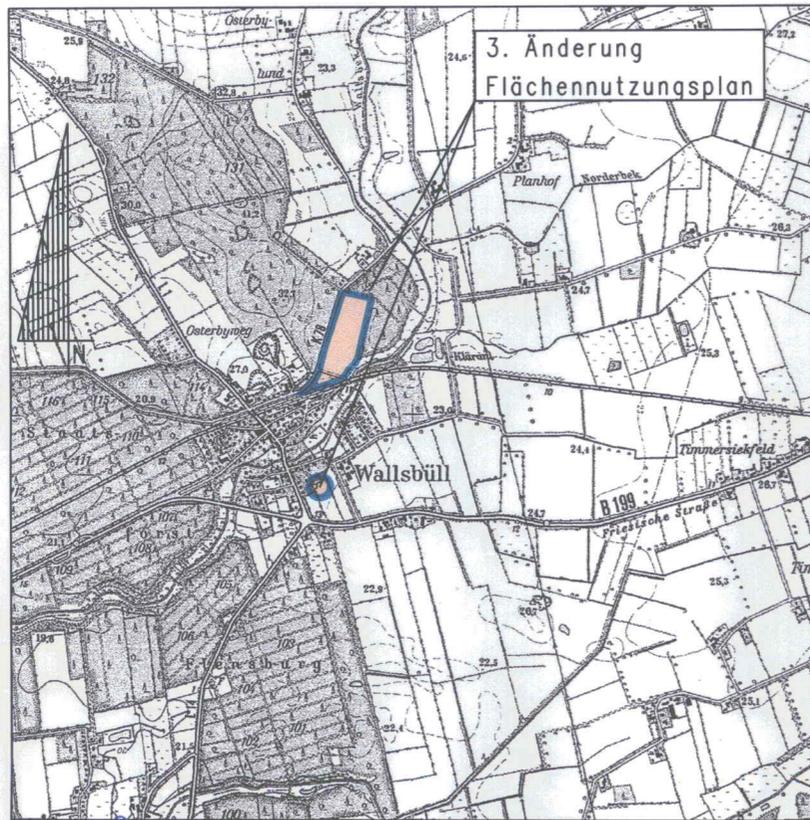


# WALLSBÜLL

## 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtskarte

M. 1 : 25.000



Bearbeitet:

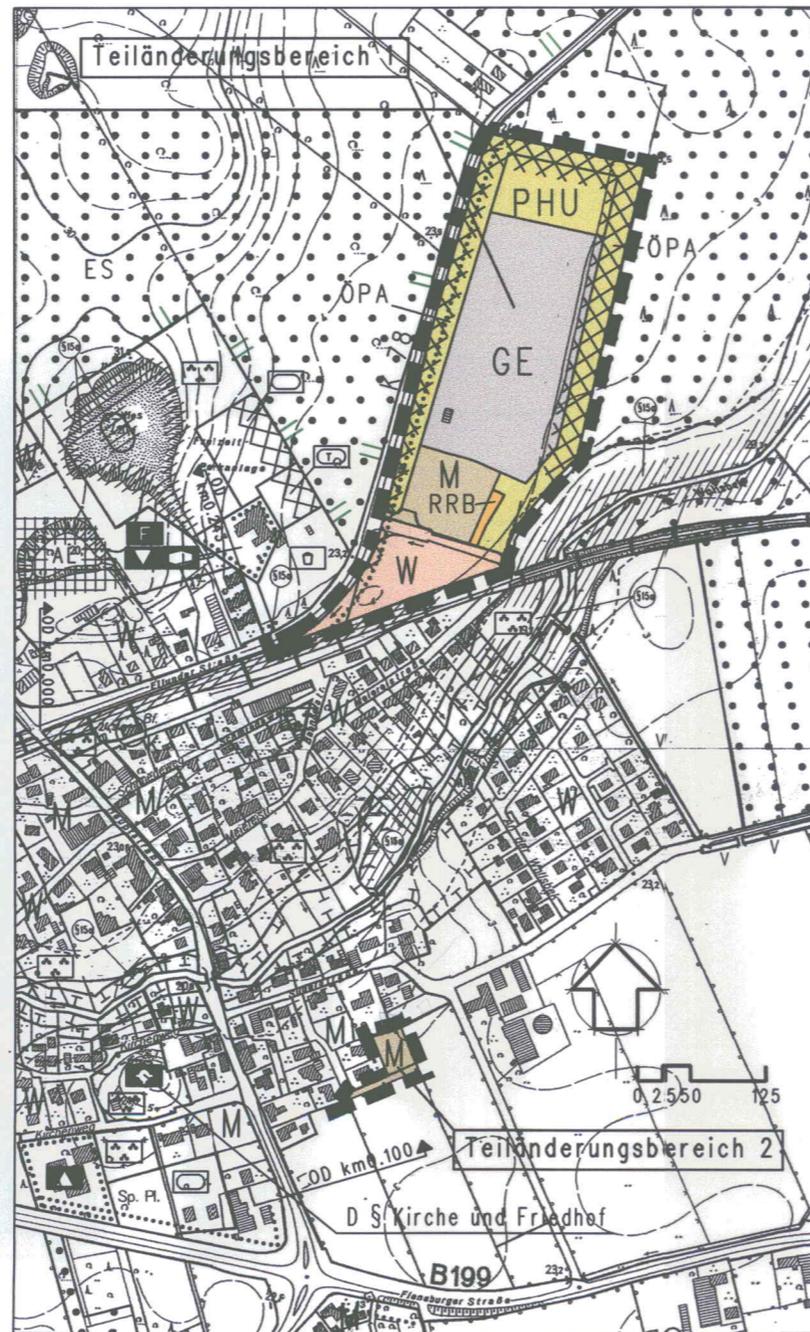
ingenieurgesellschaft nord  
waldemorsweg 1 24837 schleswig - 04621 / 3017-0



Schleswig, den 17. 12. 2007

Proj.-Nr. 5-255-06

M. 1: 5000



### Zeichenerklärung

Planzeichen

#### Darstellungen



W Wohnbauflächen

M Gemischte Bauflächen

GE Gewerbegebiete

ÖPA Grünflächen, öffentlich, Parkanlage

PHU Grünflächen, privat, Hundeschwanzplatz

RRB Flächen für die Abwasserbeseitigung, Regenwasserrückhaltebecken

1 Bezeichnung des Teiländerungsbereichs, z. B. 1

#### Sonstige Darstellungen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### Sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB

..... Anbauverbotszonen Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein ( 15 m zur Kreisstraße 78 )

Waldschutzstreifen ( 30 m ), § 24 Waldgesetz für das Land Schleswig - Holstein

ES Kreisverordnung über die einstweilige Sicherstellung des Gebietes "Altmoräne am Lundtop - Järdelunder Moor" vom 03. 07. 2007, Gesetz zum Schutz der Natur des Landes Schleswig - Holstein

Rechtsgrundlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 1	BauGB /
§ 1 Abs. 1 Nr. 1	BauNVO
§ 5 Abs. 2 Nr. 1	BauGB /
§ 1 Abs. 1 Nr. 2	BauNVO
§ 5 Abs. 2 Nr. 1	BauGB /
§ 1 Abs. 2 Nr. 8	BauNVO
§ 5 Abs. 2 Nr. 5	BauGB
§ 5 Abs. 2 Nr. 5	BauGB
§ 5 Abs. 2 Nr. 4	BauGB

### Verfahrensvermerke

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 27. 08. 2007 durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat am 27. 08. 2007 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19. 10. 2007 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert und über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom 22. 10. 2007 bis 22. 11. 2007 während folgender Zeiten: Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr und Mo 14.00 - 18.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12. 10. 2007 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.12.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.12.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wallsbüll, den 23. 01. 08

*W. J. J.*  
Bürgermeister

- Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat mit Bescheid vom 23. 04. 2008 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 20. 5. 08 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen am 17. 6. 08 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14. 7. 08 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen ergebenden Rechtsfolgen ( § 215 Abs. 2 BauGB ) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 12. 7. 08 wirksam.

Wallsbüll, den 14. 07. 08

*W. J. J.*  
Bürgermeister